



„Neuer Verein im alten Gewand!?“

– Es ist viel passiert beim Freundeskreis

Vereinsbrief 1/2023 mit Ankündigung der diesjährigen Mitgliederversammlung

Liebe Freundinnen und Freunde,

unser Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. hat mit der Eintragung in das Vereinsregister am 23.02.2023 eine neue Satzung bekommen!

Das klingt erst mal nicht so spektakulär – ist aber doch ein „Meilenstein“ für den Verein und mit einigen – so hoffen WIR – zukunftsgerichteten und positiven Veränderungen verbunden.

Das **WIR** muss dann auch gleich erklärt werden: Der zuvor ehrenamtliche Vorstand wurde abgelöst und in der satzungsgebenden Mitgliederversammlung am 15.12.2022 wurde ein hauptamtlicher Vorstand gewählt (in Zukunft können das Vorstandsamt nur angestellte Mitarbeiter des Vereins bekleiden). Gewählt worden sind Knut Kiepe als neuer Vereinsvorsitzender (er wird zudem weiterhin die Einrichtungen des Vereins leiten) sowie seine beiden Kolleginnen Sabine Wolf-Hoock und Linda Geßner als weitere Vorständinnen mit Vertretungsvollmacht. Der



Unser neuer Beirat!

(v.l.n.r.: H. Boschert, D. Witten, A. Rehn, S. Weiß und R. Lohwasser, es fehlt R. Galwas)

Vorstand vertritt nun den Verein nach außen verantwortlich und geschäftsführend. Neu geschaffen wurde auch ein **Beirat** als Aufsichtsgremium für den Verein und den Vorstand. Unsere neuen ehrenamtlichen Beiräte sind Sigrid Weiß, Andreas Rehn, Dieter Witten, Robert Galwas, Heimo Boschert und Reinhard Lohwasser, letzterer wurde zum Beiratsvorsitzenden gewählt. Mittlerweile haben Vorstand und Beirat ihre Arbeit mit viel Elan aufgenommen und freuen sich, den Verein in Zukunft voranbringen zu können.

Damit nicht genug, hat unser Verein nun „richtige“ **Mitglieder**. Korrekterweise muss gesagt werden, dass es natürlich auch schon vorher Mitglieder gab ... nur waren diese – bis auf die gewählten ehrenamtlichen Vorstände – nicht wirklich greifbar, da es weder ein geregeltes Aufnahmeverfahren noch ein Mitgliederverzeichnis gab. In der Quintessenz und laut (alter) Satzung hieß das: Wer anwesend war (z.B. in den Selbsthilfe-Gruppen), war im Grunde Mitglied! Im Vorfeld der Planung und Entwicklung unserer neuen Satzung erfuhr die „Abordnung des Vereins“ (diese bestand aus den damaligen Vorstandsmitgliedern Andreas Rehn und Dieter Witten, begleitet vom Leiter der JDS Knut Kiepe) vom zur Unterstützung konsultierten Rechtsanwalt, dass dieser „Mitglieder-Umstand“ nicht mehr den Anforderungen des Vereinsrechts entspreche und auf jeden Fall geändert werden müsse. Mit der neuen Satzung wurden nun also bereits existierende Mitglieder festgestellt, ein Mitgliederverzeichnis wurde geschaffen und ein Aufnahmeverfahren entwickelt. Mit Gültigkeit der neuen Satzung gibt es nun zwei Formen der Mitgliedschaft: Zum einen die **aktiven** Mitglieder mit Stimmrecht (das sind alle

gewählten Vorstände und Beiräte), zum anderen **fördernde** Mitglieder ohne Stimmrecht (diese Form der Mitgliedschaft kann grundsätzlich jeder beantragen ... und das ohne Kosten, da es keine Mitgliederbeiträge gibt). Dabei kommt den fördernden Mitgliedern eine ganz wichtige Funktion zu: Sie sind die wahren Freunde und Unterstützer des Vereins, die von außen Kraft, Erfahrung und Meinung hineinbringen und damit quasi für den Verein und seine Angebote als „Werbebotschafter“ auf Tour gehen. Gemeinsam werden aktive und fördernde Mitglieder zur Mitgliederversammlung eingeladen und das ist sicher: unabhängig vom tatsächlichen Stimmrecht wird jede Stimme gehört! Ab sofort sind neue Mitglieder herzlich willkommen, wir freuen uns! Wie man Mitglied werden kann, kann [HIER](#) erfahren werden.

Dabei – und das ist auf keinen Fall zu vergessen, denn dafür gibt es unseren Verein ja schließlich – ist die Arbeit unserer Suchthilfe in vollem Gang und die Mitarbeitenden unserer Jugend-, Drogen- und Suchtberatung (Neu: jetzt auch in Riedstadt!), unsere Präventionsfachkraft und die Engagierten der Selbsthilfe geben ihre Bestes für alle, die zu uns kommen und die uns brauchen. Ob während oder nach Corona, das ist verlässlich und verbindlich geblieben.

Wer noch mehr und Aktuelles erfahren möchte, dem sei der Besuch unserer neuen Homepage unter www.suchthilfe-kreisgg.de empfohlen (schon wieder etwas Neues!), hier wird in den kommenden Monaten noch kräftig gewerkelt, seid gespannt.

Und dann gibt es noch zwei wichtige Ankündigungen:

Am **8. Juli 2023** ist es wieder soweit: Unser Verein wird – nach drei langen Jahren Pandemie – endlich wieder sein traditionelles **Sommerfest im Garten der Daimlerstr. 2a** in Mörfelden-Walldorf feiern. Alle sind herzlich eingeladen, mit uns in der Zeit von 14 bis 17 Uhr einen Kaffee oder ein Kaltgetränk zu genießen, an einem Kuchen oder einer Wurst zu knabbern (letzteres selbstverständlich auch in der Veggie-Variante), an der Tombola teilzunehmen und natürlich vor allem – bei guter Laune und hoffentlich gutem Wetter (eigentlich selbstverständlich, oder?) – gute Gespräche und tolle Begegnungen zu erleben. Nebenbei stellt das Team der Suchtberatung im Rahmen eines **Tages der offenen Tür** gerne einmal ihre Räumlichkeiten vor und gewährt einen tiefen Einblick in seine Arbeit. Wir freuen uns auf Euch!

Einige Tage später wird dann am **12. Juli 2023** in der Zeit von 17 bis 18.30 Uhr die diesjährige ordentliche **Mitgliederversammlung** unseres Vereins stattfinden. Alle derzeitigen Mitglieder unseres Vereins erhalten in der zweiten Junihälfte fristgerecht eine offizielle Einladung mit Tagesordnung. Satzungsgemäße Anträge an die Versammlung können noch bis zum 21. Juni 2023 beim Vorstand eingereicht werden.

Sollten sich ansonsten Fragen oder Anliegen an den Verein, den Vorstand oder die Beiräte ergeben, sprecht uns einfach an. Wir sind gut unter der Telefonnummer 06105-24676 oder der E-Mail-Adresse info@suchthilfe-kreisgg.de erreichbar.



Bis bald, es grüßt Euch ganz herzlich Ihr und Euer

Knut Kiepe
Vorsitzender Vorstand und Einrichtungsleitung